

**Synopse zur Satzungsänderung**  
**Kreismusikschule Trier-Saarburg**

<b>Alt</b>	<b>Neu</b>
<p><b>§ 13 (3)</b></p> <p>Alle SchülerInnen im Instrumental- und Vokalunterricht erhalten zum Ende des Schuljahres eine schriftliche Leistungsbeurteilung.</p>	<p>entfällt</p>
<p><b>§ 17 (2)</b></p> <p>Im Instrumental- und Vokalunterricht beträgt die Gebühr für 5 Minuten Einzelunterricht 114,00 € jährlich (Erwachsene 143 €) und 9,50 € monatlich (Erwachsene 12,00 €).</p>	<p>Im Instrumental- und Vokalunterricht beträgt die Gebühr für 5 Minuten Einzelunterricht 120,00 € jährlich (Erwachsene 150 €) und 10,00 € monatlich (Erwachsene 12,50 €).</p>
<p><b>§ 19 (2)</b></p> <p>Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie die Kreismusikschule, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Familienmitglied um 25 %. Als erstes Familienmitglied gilt das mit der höchsten Unterrichtsgebühr.</p>	<p>Besuchen Geschwister die Kreismusikschule, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere Kind um 25 %. Als erstes Kind gilt das mit der höchsten Unterrichtsgebühr.</p>
	<p><b>§ 19 (6) NEU</b></p> <p>Als Erwachsene werden alle Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren angesehen, die nicht in Ausbildung stehen (Schulausbildung, Studium, Berufsausbildung sowie Wehr- und Ersatzdienst).</p>
	<p><b>§ 19 (7) NEU</b></p> <p>Bei Erwachsenen, die in Ausbildung stehen, entfällt der Erwachsenenauflage auf Vorlage eines entsprechenden Nachweises.</p>